

Bericht von der Sonderveranstaltung „Der BREXIT – Auswirkungen auf die Versicherungswirtschaft“ am 21. Januar 2019

Ganz aktuell befasste sich unser kurzfristig zusätzlich geplantes Fachgespräch mit den möglichen Folgen des Austritts des Vereinigten Königreichs Großbritannien (UK) aus der EU. Über 150 Interessenten hatten sich angemeldet, weshalb wir eine Warteliste anlegen mussten. Der Vorstandsvorsitzende unseres Vereins **Olaf Dilge** begrüßte die Teilnehmer und Referenten, auch als Vertreter des Gastgebers IDEAL. Danach führte **Prof. Dr. Hans-Peter Schwintowski** von der HU Berlin als Moderator ins Thema ein und stellte die Referenten vor.

Als erster Redner stellte **Christoph Wolfrum**, Referatsleiter EU-Grundsatzfragen und Koordination Brexit im Auswärtigen Amt die Lage im Britischen Parlament dar. Wenige Stunden vorher hatte Premierministerin May ihre Vorstellung eines „Plan B“ angedeutet und dabei betont, ein zweites Referendum komme für sie nicht in Betracht. Der Respekt vor der Entscheidung der Bürger verbiete das. Die Opposition verweigert ihre Zustimmung zu dem ausgehandelten Deal. Wolfrum betonte, keine Form des Brexit habe aktuell eine Mehrheit. Es sei denkbar, dass das Parlament mehr Einfluss auf die Entscheidung gewinne. Überparteiliche Einigungen gebe es bisher aber nur gegen Lösungsvorschläge. Damit sei das Risiko eines „No-Deal“, also eines Austritts ohne vertragliche Regelung, wahrscheinlicher geworden. Die von vielen Briten geforderten Nachverhandlungen würden einen einstimmigen Beschluss der EU-27 erfordern. Angesichts der schwierigen Verhandlungen sei nicht zu erwarten, dass solcher zustande komme. Die Zeit dränge auch wegen der EU-Wahlen am 23. bis 26. Mai 2019. Das neue EU-Parlament werde sich am 2.7. konstituieren. Es sei kaum denkbar, dass man eine darüber hinaus gehende Verlängerung akzeptiere.

Ein wesentlicher Streitpunkt könne der Backstop sein, eine Rückfallposition zur Sicherung des Friedens zwischen Irland und Nordirland. Die Vereinbarung sehe vor, dass es auf der irischen Insel keine harte Grenze zwischen EU und Nicht-EU gebe. Nordirland solle die Zoll- und andere EU-Regeln anwenden und Konformitätskontrollen im Güterverkehr zwischen Nordirland und dem Rest des Vereinigten Königreichs erfolgen. Diese Regelung sei für die EU zwingend, in UK aber nicht populär, weil sie eine gewisse Abhängigkeit von der EU und ihren Regeln bedeute. Weil der Backstop als Grundlage für das friedliche Miteinander von Irland und Nordirland angesehen wird, könne er auch nicht befristet werden, wie es einige Politiker vorgeschlagen hätten. Im Ergebnis müsse man mit einem „No-Deal-Brexit“ rechnen. Bundesregierung und EU bereiten sich bereits darauf vor. Eine abgemilderte Visumpflicht sei denkbar, offen wäre aber u. a. noch die wichtige Frage des Datenaustauschs zwischen EU und UK.

Das zweite Referat trug **Dr. Rolf Ketzler**, Senior Economist im Bereich Volkswirtschaft/Economics des GDV, vor. Er teilte die Einschätzung, dass ein „No-Deal“ wahrscheinlich sei, stellte aber auch die anderen möglichen Austrittsszenarien dar. Anhand eingängiger Grafiken machte Ketzler deutlich, dass die wirtschaftlichen Folgen das UK deutlich mehr belasten werden als die EU und deren Höhe bei der Variante „No-Deal“ deutlich höher als mit Abkommen ausfallen würde. Dabei spiele der Finanzplatz London eine große Rolle. Vom grenzüberschreitenden Versicherungsgeschäft der EU von etwa 1.108 Mrd. € Prämie entfalle nur ein Anteil von 26 Mrd. € auf das Geschäft zwischen EU und UK. Anpassungen für die Zeit nach dem Austritt würden aber bereits auf beiden Seiten getroffen, entweder durch die Gründung von Tochterunternehmen bzw. Niederlassungen oder Zulassungsanträge. Vertragsrechtliche Vereinbarungen würden weiterhin gelten, lediglich aufsichtsrechtliche Fragen und damit die Möglichkeit zu Neugeschäft seien offen. Rund 39 Mio. Verträge seien „geklärt“. Für 9 Mio. Verträge gebe es bei Ende des Passporting Unsicherheiten. Deutsche Unternehmen dürften noch drei Jahre lang Neugeschäft in UK zeichnen. Bedeutung habe vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels auch die Frage der Arbeitnehmerfreizügigkeit.

Dr. Adrian Glaesner, Senior Counsel und Head of Capital Market Law & Financing der Allianz SE, erklärte, mit dem Austritt aus der EU endeten für das UK die Dienstleistungsfreiheit, die Niederlassungsfreiheit und die Arbeitnehmerfreizügigkeit. Die Freiheiten des Kapital- und Zahlungsverkehrs gelte weiter. Sie bestehen gegenüber allen Drittstaaten. Allerdings würden teilweise abweichende Solvabilitätsregeln gelten. Der Brexit mache allen EU-Ländern die Vorteile des gemeinsamen Marktes deutlich.

Versicherer aus EU-Staaten müssten selbständige Tochtergesellschaften in UK anmelden oder - wie bisher Drittstaaten - eine erneute Zulassung beantragen. Die deutschem Recht unterliegenden Verträge blieben zivilrechtlich wirksam. Die Allianz praktiziere im Konzern beide Lösungen, selbständige Tochterunternehmen und unselbständige Niederlassungen. Die veränderte Lage schaffe keine unlösbaren Probleme. Sie bringe aber erheblichen administrativen Aufwand mit sich.

In der anschließenden Diskussion wurde die Frage nach einer Befristung des Backstop erörtert. „Wäre das nicht besser als keine Lösung?“ Wolfrum machte deutlich, dass alle EU-Staaten die Sicherheit in Irland garantieren wollen. Das schließe eine Befristung aus. Der Backstop sei keine Wunschlösung sondern eine „Rückfallposition“, eine Notlösung. Auch die Bereitschaft zu Nachverhandlungen sei gering. Damit wolle man auch das Signal senden, dass es nicht vorteilhaft sei, die Gemeinschaft zu verlassen. Schwintowski fragte, ob das UK nicht weiterhin Mitglied des EWR sei. Wolfrum erläuterte, in der EWR könnten nur EU-Staaten und Mitglieder der EFTA sein. Wer beiden Abkommen nicht angehöre, sei automatisch auch aus dem EWR ausgeschieden. Zum Spielraum für Nachverhandlungen hieß es, die EU habe sich flexibel gezeigt. Die meisten Beschränkungen und „roten Linien“ stammten vom UK. Ein anderer Deal wäre möglich gewesen. Nachdem die Positionen aber umfassend ausgehandelt seien, könne man sich im AA nur schwer einen anderen Deal vorstellen, der im UK eine Mehrheit fände. Ein Teilnehmer warf die Frage auf, ob Lloyds weiterhin in der EU, insbesondere in Deutschland, tätig sein könne. Die Sonderregelung sei nur in Hinblick auf die Niederlassungsfreiheit zustande gekommen. Ein „Markt“ könne nach unserem Aufsichtsrecht kaum eine Zulassung erhalten. Eine abschließende Antwort auf diese und andere Fragen bleibt der Zukunft vorbehalten.

Schwintowski schloss die Diskussion und dankte den Referenten für die interessanten Vorträge und dem Publikum für die spannenden Fragen sowie das zahlreiche Erscheinen.

Vorstand Dilge kündigte das nächste Fachgespräch am 19.03.19, wieder in den Räumen der IDEAL, an. Thema wird die Regulierung im Versicherungsvertrieb sein, Moderator Prof. Dr. Thomas Köhne von der HWR. Bei leckeren Kleinigkeiten wurde noch lebhaft weiter diskutiert.

Berlin, den 28.01.19

Dietmar Neuleuf